

# Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses Eitzbach vom 07.12.2015

## I. Benutzungsgebühren

		OG	Fremde
<b>A. Halle Erdgeschoss</b>			
1.	Benutzung der Halle	pro Tag 120,00 €	150,00 €
2.	Benutzung der Halle m. Ausschankraum	pro Tag 145,00 €	170,00 €
3.	dto. mit Ausschankraum und Küche	pro Tag 200,00 €	225,00 €
4.	Benutzung Küche alleine	pro Tag 55,00 €	60,00 €
4a.	Reinigung der Küche	pro Tag 15,00 €	15,00 €
5.	Sofern eine Aufsichtsperson benötigt wird	pro Std. 10,00 €	10,00 €
6.	Reinigen der Halle, Ausschankraum und Küche	90,00 €	90,00 €
7.	Reinigen der Halle, Ausschankraum ohne Küche	80,00 €	80,00 €
<b>B. Gesellschaftsräume Untergeschoss</b>			
1.	Miete für Raum I mit Küche/Theke	pro Tag 80,00 €	110,00 €
2.	Miete für Raum II mit Küche	pro Tag 55,00 €	85,00 €
3.	Miete für Raum II ohne Küche	pro Tag 42,00 €	55,00 €
4.	Miete für Raum I+II mit Küche und Theke	pro Tag 120,00 €	150,00 €
5.	Sofern eine Aufsichtsperson benötigt wird	pro Std. 10,00 €	10,00 €
6.	Reinigung Raum I einschl. Küche und Theke	41,00 €	41,00 €
7.	Reinigung Raum II einschl. Küche	41,00 €	41,00 €
8.	Reinigung Raum I+II einschl. Küche und Theke	77,00 €	77,00 €
<b>C. Besondere Gebühren</b>			
a)	Benutzung der Kaffeemaschine	10,00 €	10,00 €
b)	Gestellung von Gedecken (z.B. Beerdigungen, Geburtstagsfeiern, anderen Anlässe) bestehend aus Dessertteller, Unterteller, Kaffeetasse, Kaffe-		

löffel, Kuchengabel, Kaffeekannen, Milch- und Zuckerspender, incl. Bedienung, Kaffekochen und spülen	pro Gedeck	1,00 €	1,00 €
c) Benutzung der Kühlzelle nach einschalten	pro Tag	10,00 €	10,00 €
d) Ausleihe von Gedecken	je Gedeck	0,50 €	0,50 €
e) Kohlensäure ist vom Mieter zu stellen			
f) Fassanschluss-Theken (z.B. Keck-/Steigrohranschl.) ist vom Mieter zu stellen			

Geschirrtücher und Spülmittel usw. sind von den Mietern selbst zu stellen.

Vor der Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel ist zuzüglich der Gebühren eine Kautions zu entrichten. Die Kautions beträgt jeweils das Doppelte der Gebühren. Sie wird zurückgezahlt, sofern die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand wieder an den Vermieter übergeben werden.

Für entstandene Schäden wird jeweils ein Betrag von der Kautions abgezogen. Über deren Höhe entscheidet der Bürgermeister bzw. der von der Ortsgemeinde bestimmte Verantwortliche. Sämtliche Räume einschließlich Flure, die benutzt wurden, sind anschließend grob zu säubern.

Die ortsansässigen Vereine können zur Probe oder kleineren internen Besprechungen die im Untergeschoss befindlichen Räume kostenlos benutzen. Die Gemeindeverwaltung kann jederzeit eine andere Regelung treffen.

## II. Allgemeines

Bei den in dieser Gebührensatzung aufgeführten Gebühren handelt es sich um Mindestgebühren.

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, aufgrund der Besonderheit einer Veranstaltung, höhere Gebühren festzusetzen. Die Gemeindeverwaltung ist ebenfalls berechtigt, in Ausnahmefällen die festgesetzte Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

## III. Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Die Abrechnung der Benutzungsgebühren und der Kostenersätze hat innerhalb einer Woche nach Veranstaltungsende bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Die berechneten Abgaben sind dann unverzüglich bei der Verbandsgemeindekasse Hamm (Sieg) einzuzahlen oder an diese zu überweisen.

Bankkonto: Kreissparkasse Altenkirchen, IBAN: DE37 5735 1030 0010 0000 16,  
BIC: MALADE51AKI Verwendungszweck: BN 78201-486360 - RG-Nr.: (siehe Rechnung)

## IV. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung

Ortsgemeinde Etzbach

Ulf Langenbach, - Ortsbürgermeister-